



# Erweiterte Herstellungs- verantwortung (EPR)

zur Abfallvermeidung

Kurzbericht

Februar 2026

[zerowasteurope.eu](http://zerowasteurope.eu)



# Inhalt

## **2 Zusammenfassung**

## **2 Wo liegt das Problem?**

## **4 Wie kann die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) zu einem Motor für Wiederverwendung, Reparatur und die allgemeine Abfallvermeidung werden?**

## **11 Vorgeschlagene Änderungen der Abfallrahmenrichtlinie (Waste Framework Directive)**

## **14 Anhang I**

14 Wie sieht der aktuelle Stand der EU-Rechtsvorschriften zur Abfallvermeidung aus?

14 Abfallrahmenrichtlinie (WFD)

15 Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)

16 Batterieverordnung

17 Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

18 Richtlinie über das Recht auf Reparatur

19 Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte (ESPR)

## **20 Anhang II**

20 Welche Maßnahmen der Mitgliedstaaten dienen als Beispiel?

20 Belgien

22 Frankreich

# Zusammenfassung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Circular Economy Act CEA) könnte die derzeitigen Einschränkungen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) überwinden, bei der die Abfallbewirtschaftung Vorrang vor wirkungsvolleren Kreislaufstrategien wie Wiederverwendung und Reparatur hat.

Um eine echte Abfallreduzierung voranzutreiben, schlägt ZWE vor, die EPR-Gebühren in zwei getrennte Budgets aufzuteilen – eines für die Abfallbewirtschaftung und eines für die Abfallreduzierung (zur Unterstützung von R-Strategien auf mittlerer Ebene). Ein vorübergehender Fonds für den „Übergang zur Kreislaufwirtschaft“ könnte die Lücke überbrücken, bis detaillierte Daten vorliegen und konkrete Ziele eingeführt werden können.

Eine starke Governance, transparente Berichterstattung und rechtlich bindende Ziele sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass EPR-Systeme kreislaufwirtschaftliche Geschäftsmodelle in der gesamten EU wirksam finanzieren und skalieren.

## Wo liegt das Problem?

Der Circular Economy Act (CEA) hat das Potenzial, die lineare Ausrichtung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) zu durchbrechen, die sich derzeit auf die Deckung der Kosten der Abfallbewirtschaftung (wie Sammlung, Sortierung und Recycling) konzentriert, und sich zu einem wirksamen Instrument zur Förderung der höheren Stufen der Abfallhierarchie zu entwickeln. Die Notwendigkeit einer langfristigen Vision für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und die Bedeutung der Priorisierung der obersten Stufen der Abfallhierarchie wurden kürzlich von den EU-Mitgliedstaaten hervorgehoben.<sup>1</sup>

Die mangelnde Finanzierung von Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft, die nicht direkt mit Abfall zu tun haben, erklärt zum Teil die begrenzten Fortschritte<sup>2</sup>, die die EU in den letzten zehn Jahren auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft erzielt hat. Abfallströme wie Verpackungen<sup>3</sup> oder Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)<sup>4</sup> sind schneller gewachsen als ihre Sammel- und Recyclingquoten, während Maßnahmen zur Abfallvermeidung wie Reparatur von Geräten oder die Wiederverwendung von Verpackungen nach wie vor unwirtschaftlich sind.

---

<sup>1</sup> See "Europe's Environment 2030 - Building a more climate resilient and circular Europe - Council conclusions." 2025. Council of the European Union. [www.consilium.europa.eu/media/3cxfwwlj/final\\_councilc-ccls-europe-s-environment.pdf](https://www.consilium.europa.eu/media/3cxfwwlj/final_councilc-ccls-europe-s-environment.pdf)

<sup>4</sup>41. REITERATES the need for an integrated EU long-term vision for the transition to a circular economy and sustainable resource use and UNDERLINES the importance of prioritising the top tiers of the waste hierarchy;

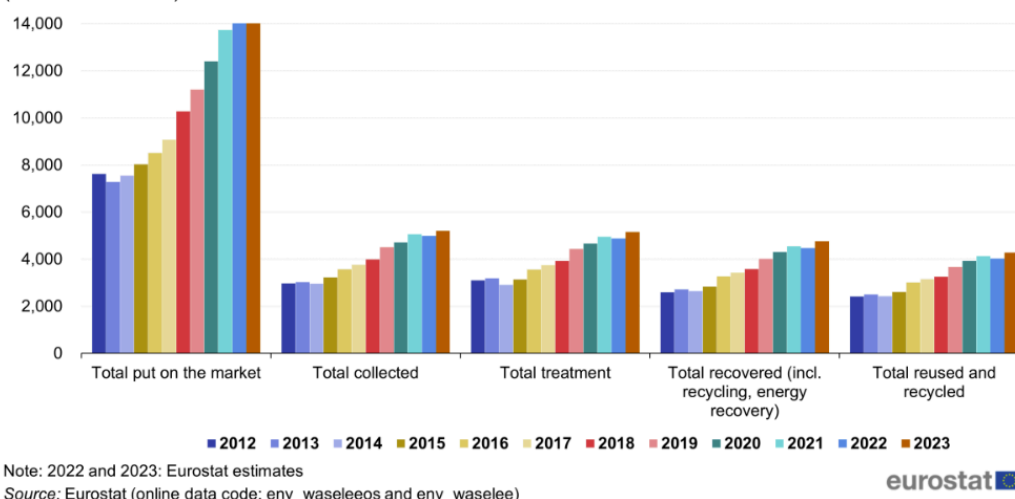
<sup>5</sup>57. ACKNOWLEDGES the need to realise the full potential for waste reduction and prevention of material extraction through further incentives to increase durability, reparability and reuse of products, servitisation, and the facilitation and incentivisation of circular business models and ENCOURAGES the Commission to ensure this as part of the Circular Economy Act;

<sup>2</sup> "Circular Material Use Rate in Europe." 2023. European Environment Agency (EEA). [www.eea.europa.eu/en/analysis/indicators/circular-material-use-rate-in-europe](https://www.eea.europa.eu/en/analysis/indicators/circular-material-use-rate-in-europe)

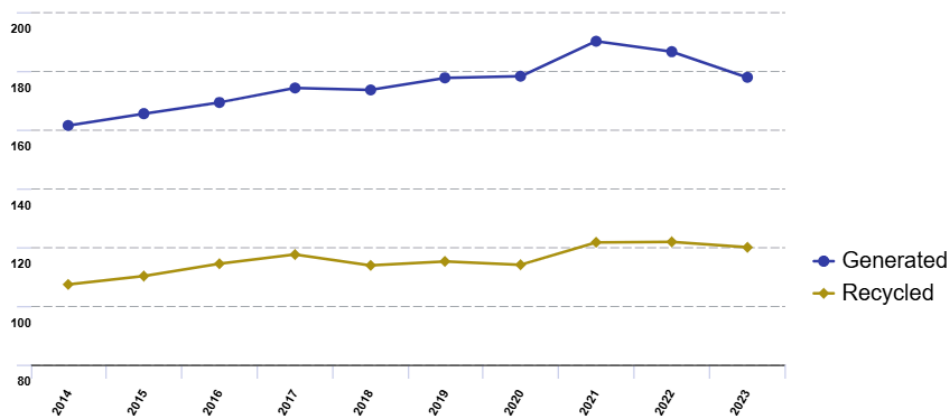
<sup>3</sup> "Packaging Waste Statistics - Statistics Explained." 2022. Eurostat. [ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Packaging\\_waste\\_statistics](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Packaging_waste_statistics)

<sup>4</sup> "Waste Statistics - Electrical and Electronic Equipment - Statistics Explained." 2024. Eurostat. [ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Waste\\_statistics\\_-\\_electrical\\_and\\_electronic\\_equipment](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Waste_statistics_-_electrical_and_electronic_equipment)

**Bild 1 - Menge der in der EU neu zugelassenen Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EEE) im Vergleich zu den erfassten und verarbeiteten Abfallmengen (Sammlung bis Wiederverwendung), dargestellt in Tausend Tonnen.<sup>5</sup>**



**Bild 2 - Pro Kopf anfallende und recycelte Verpackungsabfälle in Kilogramm, EU<sup>6</sup>**



Note: Y-axis does not start at 0. Further reference years can be selected in the drop-down box.  
2005-2011 and 2023: Eurostat estimates.  
Source: Eurostat - [env\\_waspac](#)



<sup>5</sup> ebenda.

<sup>6</sup> "Packaging Waste Statistics - Statistics Explained." 2022. Eurostat  
[ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Packaging\\_waste\\_statistics#Source\\_data\\_28MS\\_Excel.29](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Packaging_waste_statistics#Source_data_28MS_Excel.29)

Die zur Lösung des Abfallproblems eingerichteten EPR-Systeme sind zu einem Hindernis geworden, das den Fortschritt in Richtung einer besseren Sammlung, Wiederverwendung und allgemeinen Abfallreduzierung bremst.<sup>7</sup> Die geplante Überarbeitung der EPR-Regelung birgt jedoch das Potenzial, die notwendigen Mittel für die Kreislaufwirtschaft freizusetzen, die entscheidend ist, um die Ressourcenproduktivität Europas zu steigern und eine größere Unabhängigkeit von Importen zu erreichen. Die Rechtsgrundlage der EU sowie die hier dargelegten nationalen Best-Practice-Beispiele zeigen, dass die Förderung der R-Strategien der mittleren Ebene<sup>8</sup> (Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung, Wiederaufbereitung, Umnutzung) über die EPR sowohl machbar als auch notwendig ist, um die Ziele der Union in Bezug auf Abfallreduzierung und Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

## Wie kann die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) zu einem Motor für Wiederverwendung, Reparatur und eine allgemeine Abfallvermeidung werden?

Die Herstellerverantwortung muss über die Finanzierung der Abfallbewirtschaftung hinausgehen und Maßnahmen zur Abfallvermeidung sowie zur Vorbereitung auf die Wiederverwendung umfassen. Wenn das Ziel darin besteht, die Materialproduktivität zu steigern, sollte die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) zu einem Instrument werden, das den Übergang von der Abfallbewirtschaftung hin zum Ausbau kreislaufwirtschaftlicher Unternehmen fördert, wobei der Schwerpunkt auf R-Strategien der mittleren Ebene liegt. Um dies zu erreichen, ist es unerlässlich, dass derselbe Ansatz zur Kostendeckung, den die Abfallrahmenrichtlinie (WFD) für die Abfallbewirtschaftung vorschreibt, auch auf die Abfallvermeidung angewendet wird. Das bevorstehende Kreislaufwirtschaftsgesetz bietet eine einzigartige Gelegenheit, die Wettbewerbsfähigkeit von Kreislaufwirtschaftsunternehmen mit diesem neuen Finanzierungsmechanismus zu steigern und die Kreislaufwirtschaft in der EU zu fördern.

Angesichts der Tatsache, dass in der EU-Abfallhierarchie<sup>9</sup> die Vermeidung und Wiederverwendung Vorrang vor dem Recycling und der Beseitigung haben, ist es wichtig zu verhindern, dass dieselben EPR-Gebühren zur Finanzierung beider Optionen verwendet werden, da die Mittel sonst hauptsächlich in die Abfallbewirtschaftung fließen würden. Stattdessen muss das EPR-Budget aufgeteilt werden zwischen den Mitteln, die zur Deckung der Kosten für die Sammlung und Bewirtschaftung von Abfällen erforderlich sind, und den Kosten für Vermeidungsmaßnahmen.

<sup>7</sup> "Designing EPR to foster the EU's competitiveness and strategic autonomy". 2024. Zero Waste Europe. [zerowasteurope.eu/library/designing-epr-to-foster-the-eus-competitiveness-and-strategic-autonomy](https://zerowasteurope.eu/library/designing-epr-to-foster-the-eus-competitiveness-and-strategic-autonomy)

<sup>8</sup> The 9R Framework. Source: Adapted from Potting et al. (2017, p.5). 2026. ResearchGate. [www.researchgate.net/figure/The-9R-Framework-Source-Adapted-from-Potting-et-al-2017-p5\\_fig1\\_321432839](https://www.researchgate.net/figure/The-9R-Framework-Source-Adapted-from-Potting-et-al-2017-p5_fig1_321432839)

<sup>9</sup> "Waste Framework Directive." European Commission. 2023. [environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/waste-framework-directive\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/waste-framework-directive_en)

Folglich **sollten zwei getrennte Gebühren erhoben werden: eine Gebühr zur Deckung der Kosten für die Abfallbewirtschaftung und eine Gebühr zur Finanzierung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung.** Die Höhe der jeweiligen Gebühren sollte von den Finanzmitteln abhängen, die zur Erreichung der gesetzlich verbindlichen Ziele für Abfallbewirtschaftung, Wiederverwendung und Abfallvermeidung erforderlich sind.<sup>10</sup> So sollte die EPR-Gebühr für die Abfallbewirtschaftung genügend Mittel einbringen, um die Verpflichtung zur getrennten Sammlung sowie die Ziele für Sammlung und Recycling zu erfüllen, während die Gebühr für die Abfallvermeidung das erforderliche Budget bereitstellen sollte, um die gesetzlich festzulegenden Ziele für Abfallvermeidung, Wiederverwendung und ähnliche Maßnahmen zu erreichen.

## Tabelle 1 - Übersicht über die Aufteilung der EPR-Gebühren für Abfallbewirtschaftung und Abfallvermeidung

<b>Abfallentsorgungsgebühr</b>	Deckt die Kosten für die Abfallbewirtschaftung, die zur Erreichung der Sammel- und Recyclingziele erforderlich sind (R-Strategien der untersten Ebene) <sup>11</sup>
<b>Abfallvermeidungsgebühr</b>	Deckt die Kosten für Reparatur- und Wiederverwendungssysteme (sowie andere R-Strategien der mittleren Ebene) <sup>12</sup> , um die jeweiligen Ziele zu erreichen.

Obwohl dies der bevorzugte Ansatz ist und bereits auf die Kosten der Abfallbewirtschaftung angewendet wurde, ist es aufgrund fehlender Daten zu den Kosten von Systemen zur Abfallvermeidung und -wiederverwendung in einigen Mitgliedstaaten derzeit schwierig, die „Abfallvermeidungsgebühr“ genau zu definieren. Aus diesem Grund sollen die Mitgliedstaaten in einer Übergangsphase stattdessen einen befristeten „Fonds für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft“ einrichten und einen Mindestprozentsatz des PRO-Budgets für Abfallvermeidung und -wiederverwendung vorsehen (PRO = Producer Responsibility Organization).

Auch wenn dieser Ansatz nicht vollständig mit der Herstellerverantwortung für die Kostendeckung im Einklang steht, würde er es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die erforderlichen Mittel für dringende Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung zu mobilisieren, ohne die bestehende und künftige Abfallvermeidungsziele nicht erreicht werden können. Anhang II zeigt bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten in diesem Bereich auf.

<sup>10</sup> The PPWR already introduced the option of meeting reuse and reduction targets by utilising EPR fees: - Art 43 (5) Prevention of packaging waste: '(...) Such measures may include the use of economic instruments and other measures to provide incentives for the application of the waste hierarchy, such as the measures referred to in Annexes IV and IVa to Directive 2008/98/EC, or other appropriate instruments and measures, including incentives provided through extended producer responsibility schemes, and obligations on producers or producer responsibility organisations to adopt waste prevention plans (...).

- Art 51(3) Re-use and refill: 'Member States shall ensure that extended producer responsibility schemes and deposit and return systems allocate a minimum share of their budget to financing reduction and prevention actions.'

<sup>11</sup> The 9R Framework. Source: Adapted from Potting et al. (2017, p.5). 2026. ResearchGate.

[www.researchgate.net/figure/The-9R-Framework-Source-Adapted-from-Potting-et-al-2017-p5\\_fig1\\_321432839](http://www.researchgate.net/figure/The-9R-Framework-Source-Adapted-from-Potting-et-al-2017-p5_fig1_321432839)

<sup>12</sup> *ibid.*

## Tabelle 2 - Überbrückungsmaßnahme zur Finanzierung der Abfallvermeidung

<b>Fonds für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft</b>	10 % des PRO-Budgets sind für Wiederverwendungssysteme und Reparaturinitiativen (sowie andere Strategien der mittleren Ebene) vorgesehen
--	--

Der Vorteil dieses Fonds besteht darin, dass die Kosten für die Verwertungsgesellschaften von Anfang an klar definiert sind, während eine Überprüfung der Angemessenheit der Finanzierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschrieben werden könnte. Die ZWE schlägt daher vor, unverzüglich einen **obligatorischen Fonds für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft auf Ebene der Mitgliedstaaten in Höhe von mindestens 10 %<sup>13</sup> des Budgets** der Verwertungsgesellschaften einzurichten, es sei denn, die Mitgliedstaaten haben bereits rechtsverbindliche Ziele für mittelfristige Wiederverwertungsstrategien eingeführt. Diese Maßnahme würde Sofortentlastung für Sozialunternehmen gewährleisten, die das Rückgrat der derzeitigen Wiederverwendungs- und Reparatursysteme bilden und aufgrund sinkender Wiederverwendungswerte und Trittbrettfahrerverhalten am Rande des Zusammenbruchs stehen.<sup>14, 15</sup> **Ab 2030 gilt die Abfallvermeidungsabgabe, einschließlich verbindlicher Ziele für R-Strategien der mittleren Ebene, für auf EU-Ebene vorgeschriebene EPR-Systeme.<sup>16</sup>**

Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme sind eine **verpflichtende Mitgliedschaft der Hersteller<sup>17</sup>** **sowie die rechtliche Haftung der PROs für die Erfüllung der Anforderungen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR)** von entscheidender Bedeutung. Die Nichteinhaltung der entsprechenden Anforderungen muss mit Sanktionen geahndet werden.<sup>19</sup> Um Transparenz zu gewährleisten, müssen die Verwertungsgesellschaften den Verwaltungsbehörden zudem Zugang zu Daten über die Verwendung der von ihnen eingenommenen Mittel gewähren. Transparenzanforderungen für Verwertungsorganisationen hinsichtlich der Verwendung der Mittel sollten daher in der Abfallrahmenrichtlinie festgelegt werden. Diese Anforderungen könnten mit Maßnahmen zur weiteren Harmonisierung der Berichterstattung für PROs in der gesamten EU kombiniert werden.

<sup>13</sup> Several reports evaluated the French AGEC law and found that the current 5% allocation of EPR fees to reuse is insufficient to meet the objectives. The parliamentary committee published a [proposal](#) to raise the sum from 5% to 10%.

<sup>14</sup> Member States should consider earmarking a certain amount of this budget for social enterprises, where appropriate. [Council Recommendation \(C/2023/1344\)](#) introduced a definition of 'social enterprises' that has been applied in the revised Waste Framework Directive, while some Member States have their own definitions.

<sup>15</sup> The use of this fund must be organised in a transparent way to avoid mismanagement. In an ideal scenario, this fund would be managed by an independent body instead of a PRO to prevent conflicts of interest.

<sup>16</sup> The proposal for sectoral targets from 2030 onwards is based on the consideration that there will be the need for a transition period before targets can be introduced across the bloc. Targets as of 2030 would also be well-aligned with and help achieve the EU recycling targets for packaging and municipal waste.

<sup>17</sup> The revised WFD (DIRECTIVE (EU) 2025/1892) seems to already include mandatory PRO participation for textile producers in Article 22c 1. 'Member States shall ensure that producers of textile, textile-related or footwear products listed in Annex IVc entrust a producer responsibility organisation to fulfil their extended producer responsibility obligations laid down in Article 22a on their behalf.'

<sup>18</sup> Common issues arising in systems without mandatory PRO participation are poor collection and treatment rates. Uncertainty about responsibilities means actors lack incentives to collect larger volumes and incur higher costs. This dynamic is evident in Germany for WEEE. Instead, a collective PRO system could even reward good performance via compensation payments between PROs. See also: [DUH \(2025\)](#). An Example of mandatory PRO participation in the Netherlands is Stichting OPEN, the PRO responsible for WEEE. Since 2021 all producers and importers are obliged to join this PRO, the only one with the 'generally binding agreement'. See: Stichting OPEN (2026) [Producer Responsibility](#).

<sup>19</sup> The amount of financial penalties levied on PROs for non-compliance with targets should depend on the level of non-compliance and be increased over time. Ultimately, a PRO must risk losing their accreditation if non-compliance does not improve over time despite financial penalties. The example from Belgium's packaging sector in Annex II outlines how PROs can be held accountable without destabilising the EPR system.

Es ist weiterhin wichtig anzuerkennen, dass EPR-Gebühren zwar eine Schlüsselrolle bei der Abfallvermeidung spielen, letztlich jedoch in ein Bündel weiterer Produkt-, Verbraucher- und Abfallpolitiken auf lokaler, nationaler und EU-Ebene eingebettet sein müssen. Anhang I bietet einen Überblick über die derzeitigen Lücken im EU-Regulierungsrahmen im Hinblick auf die Abfallvermeidung, während Anhang II bewährte Verfahren auf Ebene der Mitgliedstaaten auflistet.

### Tabelle 3 - Vorgeschlagene Trennung von Abfallbewirtschaftungs- und Abfallvermeidungsmaßnahmen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Konsumgüter

<p><b>Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung mit vollständiger Kostendeckung durch EPR-Gebühren</b></p> <p>(basierend auf der Grundlage von Art. 22a.8 (a)-(d) der WFD<sup>20</sup> Abfallrahmenrichtlinie, da diese die aktuellste Liste in der Rechtsvorschriften für eine Kategorie von Konsumgütern enthält)</p>	<p><b>Maßnahmen zur Abfallvermeidung, die entweder aus dem „Fonds für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft“ ODER aus der „Abfallvermeidungsabgabe“ finanziert werden, um die Ziele der mittelfristigen R-Strategien zu erreichen</b></p> <p>(siehe Anhang II für Beispiele)</p>
<p>Sammlung gebrauchter Produkte zur Wiederverwendung sowie getrennte Sammlung von Abfallprodukten zur Vorbereitung auf die Wiederverwendung und zum Recycling</p>	<p>Reuse (Wiederverwendung)</p>
<p>Transport von gesammelten Alt- und Abfallprodukten zur anschließenden Sortierung im Hinblick auf die Wiederverwendung, die Aufbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling</p>	<p>Repair (Reparieren)</p>
<p>Sortieren, Aufbereiten zur Wiederverwendung, Recycling und andere Verwertungsverfahren sowie die Entsorgung von gesammelten Gebraucht- und Abfallprodukten</p>	<p>Refurbishment (Aufarbeitung z.B. von gebrauchten Handys, Reifen, Möbeln)</p>
<p>Sammlung, Transport und Behandlung von Abfällen, die bei den oben genannten Tätigkeiten sowie durch Einrichtungen der Sozialwirtschaft und andere Akteure, die Teil des Sammelsystems sind, anfallen</p>	<p>Remanufacturing (Aufarbeitung z.B. von Elektro- und Elektronikgeräten, Batterien)</p>

<sup>20</sup> "Directive 2008/98/EC of the European Parliament and of the Council of 19 November 2008 on waste and repealing certain Directives (Text with EEA relevance)". 2008. EUR-Lex. [eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02008L0098-20251016](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02008L0098-20251016)

Durchführung einer Zusammensetzungsanalyse von gesammeltem gemischtem Siedlungsabfall	Repurpose (Wiederverwendung z.B. von Batterien)	
Bereitstellung von Informationen, unter anderem durch geeignete Informationskampagnen, zu den Themen nachhaltiger Konsum, Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung – einschließlich Reparatur –, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung		
Datenerhebung und Berichterstattung an die zuständigen Behörden		
Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verbesserung des Produktdesigns sowie der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie, mit dem Ziel, das Faser-zu-Faser-Recycling bzw. das Recycling im geschlossenen Kreislauf <sup>21</sup> auszuweiten		"Product-as-a-service" Geschäftsmodelle (z.B. Kleider- oder Werkzeugverleihe)
<i>Maßnahmen zum Abfallmanagement, die derzeit in Art. 22a.8 WFD Abfallrahmenrichtlinie</i>		
Kosten für die Müllbeseitigung <sup>22</sup>		
Behandlung von Abfällen aus dem gemischten Siedlungsabfall, einschließlich der Sortierung von gemischtem Abfall <sup>23</sup>		

Da die überarbeitete Abfallrahmenrichtlinie keine Ziele für die Sammlung, die (Vorbereitung zur) Wiederverwendung und das Recycling von Textilien usw. festlegt, haben wir berechtigten Grund zu der Annahme, dass die Producer Responsibility Organization (PROs) – sofern die Mitgliedstaaten keine Ziele auf nationaler Ebene einführen – bestrebt sein werden, die Kosten für die in Artikel 22a Absatz 8 (siehe oben) aufgeführten Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, wodurch das System sein volles Potenzial nicht ausschöpfen kann. Unabhängig davon, ob nationale Ziele vorliegen oder nicht, würde die Zweckbindung eines festen Betrags von 10 % des PRO-Budgets für den Fonds für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft unmittelbar dazu beitragen, die Finanzierung für den Aufbau von Kreislaufunternehmen im Einklang mit R-Strategien der mittleren Ebene sicherzustellen.

<sup>21</sup> Fibre-to-fibre recycling' applies to textile waste under the WFD; for other product groups, it should read 'closed-loop recycling'.

<sup>22</sup> These costs are only partly covered by the [SUP Directive](#).

<sup>23</sup> WFD Paragraph 9 states that Member States may decide that producers are to cover, partially or totally, the costs referred to in paragraph 8, point (a), for products ending up in mixed municipal waste. To reduce the burden on the municipal budgets, this measure should become mandatory.

Darüber hinaus würde durch die vollständige Internalisierung der Kosten der Abfallbewirtschaftung (durch die Ausweitung der Kostendeckung auf die Beseitigung von wildem Müll und die Behandlung von gemischten Abfällen) die Kostendifferenz zwischen Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung und der Abfallvermeidung verringert, wodurch letztere finanziell attraktiver werden würden.

## Tabelle 4 - Vorgeschlagene Aufteilung der Abfallbewirtschaftungs- und Abfallvermeidungsmaßnahmen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Verpackungen

**Note:** Diese Liste dient als Referenz für Verpackungen im Vergleich zu Konsumgütern. ZWE schlägt keine Überprüfung der PPWR im Rahmen der CEA vor.

Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung mit vollständiger Kostendeckung durch EPR-Gebühren (basierend auf PPWR <sup>24</sup> Artikel 45, Paragraph 2)		Maßnahmen zur Abfallvermeidung, die entweder aus dem „Fonds für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft“ ODER aus der „Abfallvermeidungsabgabe“ finanziert werden, um die Ziele der mittelfristigen R-Strategien zu erreichen
Kosten gemäß Artikel 8a(4), Punkt (a), der Richtlinie 2008/98/EC	Kosten für die getrennte Sammlung von Abfällen sowie deren anschließenden Transport und deren Behandlung, einschließlich der zur Erreichung der Abfallbewirtschaftungsziele der Union erforderlichen Behandlung	Kosten im Zusammenhang mit der Erreichung der Wiederverwendungsziele gemäß Artikel 29 der PPWR, sofern die Verpackung nicht in ein gemischtes Rücknahmesystem (Einweg und Wiederverwendung) einbezogen ist  Wenn eine PRO in die Wiederverwendung investiert, muss dies an Leistungsindikatoren geknüpft sein und sowohl Investitions- als auch Betriebskosten abdecken (z. B. anfängliche Infrastrukturinvestitionen sowie den Betrieb der Rücknahmelogistik, Reinigungssysteme und Verbraucherinformation) <sup>25</sup>
	Kosten im Zusammenhang mit der Erreichung anderer Ziele und Vorgaben die in Punkt (b) Paragraph 1 Article 8	
	Kosten für die Bereitstellung angemessener Informationen für Abfallbesitzer	Kosten für die Erreichung der Ziele gemäß Artikel 43 des PPWR, d. h. die Verringerung des Pro-Kopf-Aufkommens an Verpackungsabfällen um 5 % bis 2030, um 10 % bis 2035 und um 15 % bis 2040 im Vergleich zu 2018
	Kosten für die Datenerhebung und Berichterstattung	

<sup>24</sup> Regulation (EU) 2025/40 of the European Parliament and of the Council of 19 December 2024 on packaging and packaging waste, amending Regulation (EU) 2019/1020 and Directive (EU) 2019/904, and repealing Directive 94/62/EC (Text with EEA relevance). 2024. EUR-Lex.

[eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L\\_202500040&pk\\_campaign=todays\\_OJ&pk\\_source=EUR-Lex&pk\\_medium=X&pk\\_content=Environment&pk\\_key\\_word=Regulation](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L_202500040&pk_campaign=todays_OJ&pk_source=EUR-Lex&pk_medium=X&pk_content=Environment&pk_key_word=Regulation)

<sup>25</sup> Examples of reuse systems: [En Boîte Le Plat project](#) (France); city of [Aarhus](#).

## Anmerkung zur Kostendeckung von Verpackungswiederverwendungssystemen im Rahmen von EPR-Systemen

Artikel 29 Absatz 6 der PPWR schreibt vor, dass „ab dem 1. Januar 2030 Endvertriebshändler, die alkoholische und alkoholfreie Getränke in Verkaufsverpackungen im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats für Verbraucher bereitstellen, sicherstellen müssen, dass mindestens 10 % dieser Produkte in Mehrwegverpackungen im Rahmen eines Mehrwegsystems bereitgestellt werden.“<sup>26</sup>

Der effektivste und effizienteste Weg, dieses 10-Prozent-Wiederverwendungsziel zu erreichen, ist die Einführung eines gemischten Pfand- und Rückgabesystems (DRS), das sowohl Einweg- als auch Mehrwegverpackungen umfasst. Wenn Mehrwegverpackungen in ein DRS einbezogen werden, besteht keine Notwendigkeit, eine EPR-Gebühr zur Abfallvermeidung einzuführen, da ein DRS bereits ein System mit vollständiger Kostendeckung betreibt. **Entscheidet sich ein Mitgliedstaat dafür, wiederverwendbare Getränkeverpackungen aus dem DRS-System auszuschließen, sollten die Kosten für die Erreichung**

<sup>26</sup> These costs are only partly covered by the [SUP Directive](#).

<sup>27</sup> WFD Paragraph 9 states that Member States may decide that producers are to cover, partially or totally, the costs referred to in paragraph 8, point (a), for products ending up in mixed municipal waste. To reduce the burden on the municipal budgets, this measure should become mandatory.

<sup>28</sup> See also PPWR recital (142): 'Deposit and return systems should be obligatory for single-use plastic beverage bottles and metal beverage containers. Member States can also decide to include other packaging for other products or made of other materials in those systems, in particular single-use glass bottles. Member States should ensure that deposit and return systems for single-use packaging formats, in particular for single-use glass beverage bottles, are equally available for reusable packaging, where technically and economically feasible. They should consider establishing deposit and return systems also for reusable packaging. Member States should be allowed, while observing the general rules laid down in the TFEU and acting in accordance with this Regulation, to adopt provisions which go beyond the minimum requirements set out in this Regulation, such as charging a deposit at the point of sale in the case of consumption in hospitality premises or the obligation for all final distributors to accept the deposit-bearing packaging regardless of the packaging material and format that they distribute or their sale surface area.'

des 10-Prozent-Wiederverwendungsziels durch die EPR-Gebühr für Abfallvermeidung nach 2030 und über mindestens 10 % des PRO-Budgets von 2027 bis 2030 gedeckt werden.

# Vorgeschlagene Änderungen der Abfallrahmenrichtlinie (WFD)

- Art. 3 (21) "System der erweiterten Herstellerverantwortung" bezeichnet eine Reihe von Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Hersteller von Produkten die finanzielle und organisatorische Verantwortung für die ~~Bewirtschaftung der Abfallphase im Lebenszyklus eines Produkts~~ **verschiedenen Phasen des gesamten Nutzungs- und End-of-Life-Zyklus eines Produkts im Einklang mit der Abfallhierarchie tragen.**
- Art. 8 (1) Zur Förderung der Wiederverwendung sowie der Abfallvermeidung, des Recyclings und anderer Formen der Verwertung von Abfällen können die Mitgliedstaaten legislative oder nichtlegislative Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass jede natürliche oder juristische Person, die gewerbsmäßig Produkte entwickelt, herstellt, verarbeitet, behandelt, verkauft oder importiert (Hersteller des Produkts), eine erweiterte Herstellerverantwortung trägt. Solche Maßnahmen können die Rücknahme von Produkten und der nach deren Gebrauch verbleibenden Abfälle sowie die anschließende Bewirtschaftung der Abfälle und die finanzielle Verantwortung für diese Tätigkeiten umfassen. Diese Maßnahmen können die Verpflichtung beinhalten, öffentlich zugängliche Informationen darüber bereitzustellen, inwieweit das Produkt wiederverwendbar und recycelbar ist. Umfassen solche Maßnahmen die Einrichtung von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung, so gelten die in Artikel 8a festgelegten allgemeinen Mindestanforderungen. ~~Die Mitgliedstaaten können beschließen, dass Hersteller von Produkten, die von sich aus finanzielle oder finanzielle und organisatorische Verantwortung für die verschiedenen Aspekte der gesamten Nutzung und der Entsorgung am Ende der Lebensdauer eines Produkts übernehmen, einige oder alle der in Artikel 8a festgelegten allgemeinen Mindestanforderungen erfüllen müssen.~~

- Art. 8a Abs. 1 (b): In Übereinstimmung mit der Abfallhierarchie sind **ab 2030 Ziele für die Abfallbewirtschaftung und die Abfallvermeidung festzulegen**, wobei mindestens die quantitativen Ziele angestrebt werden, die für das System der erweiterten Herstellerverantwortung gemäß dieser Richtlinie, der Richtlinie 94/62/EG, Richtlinie 2000/53/EG, Richtlinie 2006/66/EG und Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (1) festgelegt sind, und andere quantitative Ziele und/oder qualitative Ziele festzulegen, die für das System der erweiterten Herstellerverantwortung als relevant erachtet werden;

Art. 8a Abs. 1 (c) stellt sicher, dass ein Meldesystem eingerichtet wird, um Daten über die von den Herstellern von Produkten, die der erweiterten Herstellerverantwortung unterliegen, in dem Mitgliedstaat in Verkehr gebrachten Produkte sowie Daten über die Sammlung und Behandlung dieser Produkte und der daraus entstehenden Abfälle zu erheben, wobei gegebenenfalls die Abfallströme anzugeben sind, sowie sonstige für die Zwecke des Buchstabens b) relevante Daten;

- Art. 8a Abs. 3 **(NEU) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Hersteller eine Organisation zur Herstellerverantwortung damit beauftragen, die in Artikel (X) festgelegten Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung in ihrem Namen zu erfüllen.** Die Mitgliedstaaten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ~~jeder Hersteller von Produkten oder~~ jede Organisation, die Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung im Namen von Herstellern von Produkten erfüllt:

Gemäß Artikel 8a Absatz 3 (e) werden Informationen über die Erreichung der in Absatz 1 (b) genannten ~~Abfallbewirtschaftungs-~~ziele öffentlich zugänglich gemacht; im Falle der kollektiven Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung gelten diesbezüglich auch Informationen über:

**(NEU) Gemäß Art. 8a Abs. 3 (f) besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Erreichung der Ziele im Bereich Abfallwirtschaft und Abfallvermeidung.**

- Art. 8a Abs. 4. Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die vom Hersteller des Produkts zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung geleisteten finanziellen Beiträge:

(a) die folgenden Kosten für die Produkte zu decken, die der Hersteller in dem betreffenden Mitgliedstaat in Verkehr bringt:

– **(NEU) Kosten für Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Vorbereitung auf die**

**Wiederverwendung, die zur Erreichung der Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungsziele bis 2030 erforderlich sind. Vor 2030 und ab 2027 stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass Organisationen zur Herstellerverantwortung mindestens 10 % ihres Budgets in einen Fonds für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft einbringen, um die in Anhang X aufgeführten Maßnahmen zu finanzieren. (Die vorgeschlagene Liste findet sich oben.)**

(b) im Falle der kollektiven Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung nach Möglichkeit auf einzelne Produkte oder Gruppen ähnlicher Produkte zugeschnitten werden, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit sowie des Vorhandenseins gefährlicher Stoffe, wobei ein Lebenszyklusansatz verfolgt wird, der mit den Anforderungen des einschlägigen Unionsrechts im Einklang steht und, soweit verfügbar, auf harmonisierten Kriterien beruht, um ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten; und

(c) die Kosten nicht übersteigen, die für eine kosteneffiziente Erbringung von ~~Abfallentsorgungsdienstleistungen erforderlich sind~~. Diese Kosten sind zwischen den betroffenen Akteuren auf transparente Weise festzulegen.

# Anhang I

## Wie sieht der aktuelle Stand der EU-Rechtsvorschriften zur Abfallvermeidung aus?

Der Rechtsrahmen der EU enthält bereits wichtige Ziele, Vorgaben und Maßnahmen, die auf die Abfallvermeidung durch mittelfristige R-Strategien abzielen<sup>29</sup>; im Folgenden wird ein **Überblick über die wichtigsten gesetzlich verankerten Bestimmungen sowie kurze Überlegungen zu deren Wirksamkeit gegeben.**

### Waste Framework Directive (WFD) Abfallrahmenrichtlinie

Die Abfallhierarchie,<sup>30</sup> die seit der Richtlinie 2008/98/EG<sup>31</sup> im EU-Recht verankert ist, besagt eindeutig, dass die „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ Vorrang vor dem „Recycling“ haben sollte. Während das „Recycling“ jedoch durch konkrete Definitionen, Methoden, Zielvorgaben und die Verpflichtung zur Einführung von EPR-Systemen für verschiedene Abfallströme gestützt wird, hat die Wiederverwendung nicht die gleiche regulatorische Aufmerksamkeit erhalten. Die Gesetzgebung vermischt sogar „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ und „Recycling“: Artikel 11 Absatz 2 legt Ziele fest, die durch beides erreicht werden könnten:

*„(a) Bis 2020 ist die Aufbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfallstoffen wie zumindest Papier, Metall, Kunststoff und Glas aus Haushalten und gegebenenfalls aus anderen Quellen, sofern diese Abfallströme denen aus Haushalten ähnlich sind, auf insgesamt mindestens 50 Gewichtsprozent zu steigern;“*

*„(c) Bis 2025 sind die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen auf mindestens 55 Gewichtsprozent zu steigern;“*

<sup>29</sup> Mast, Julian, Friederike Von Unruh, and Wolfgang Irrek. 2023. "R-Strategies as Guidelines for the Circular Economy."

[prospektolekt.ruhr/wp-content/uploads/2022/08/rethink\\_22-03\\_r-strategien\\_EN.pdf](https://prospektolekt.ruhr/wp-content/uploads/2022/08/rethink_22-03_r-strategien_EN.pdf)

<sup>30</sup> Article 4.1: 'The following waste hierarchy shall apply as a priority order in waste prevention and management legislation and policy: (a) prevention; (b) preparing for re-use; (c) recycling; (d) other recovery, e.g., energy recovery; and (e) disposal.'

<sup>31</sup> "Directive 2008/98/EC of the European Parliament and of the Council of 19 November 2008 on waste and repealing certain Directives (Text with EEA relevance)". 2008. EUR-Lex. [eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02008L0098-20251016](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02008L0098-20251016)

Zwar gibt es kein rechtsverbindliches Ziel für die Abfallvermeidung, doch verpflichtet Artikel 9 die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu ergreifen, darunter „die Wiederverwendung von Produkten und die Einrichtung von Systemen zur Förderung von Reparatur- und Wiederverwendungsaktivitäten, insbesondere für Elektro- und Elektronikgeräte, Textilien und Möbel sowie Verpackungs- und Baumaterialien und -produkte“. Darüber hinaus verpflichtet Artikel 29 die Mitgliedstaaten zur Aufstellung von Abfallvermeidungsprogrammen, während Anhang IV Beispiele für Vermeidungsmaßnahmen auführt.<sup>32</sup> Darüber hinaus legt der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19<sup>33</sup> der Kommission die gemeinsame Methodik und ein Format für die Berichterstattung über die Wiederverwendung fest, basierend auf der Verpflichtung der Mitgliedstaaten gemäß der Abfallrahmenrichtlinie, der Kommission jährlich Daten zur Wiederverwendung zu übermitteln.<sup>34</sup>

Anstelle eines rechtsverbindlichen Ziels hat die EU im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft 2020 einen Indikator zur Halbierung des Restmüllaufkommens in Kommunen bis 2030 eingeführt und diesen in den Aktionsplan „Null Verschmutzung“ aufgenommen. Zahlen zeigen jedoch, dass die Reduzierung des Restmülls seit 2015 stagniert, und die EEA<sup>35</sup> kam zu dem Schluss: „Ohne eine Verringerung des Abfallaufkommens ist es trotz der Bemühungen um eine Steigerung der Recyclingquote unwahrscheinlich, dass das Zero-Pollution-Ziel einer Halbierung des Restmülls bis 2030 erreicht wird.“ Es sind intensive Anstrengungen erforderlich, um die Entstehung von Siedlungsabfällen zu verhindern und die Recyclingquoten zu erhöhen – sogar über das derzeitige EU-Recyclingziel hinaus.“

## Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)

Die Vermeidung der Entstehung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten ist eine Priorität der Richtlinie 2012/19/EU,<sup>36</sup> wozu auch die Förderung der Wiederverwendung, des Recyclings und anderer Formen der Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten gehört. Artikel 12 verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Hersteller die Finanzierung der Sammlung, Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sicherstellen. Darüber hinaus wurde mit Artikel 7 ein Sammelziel

---

<sup>32</sup> Annex IV (16) 'The promotion of the reuse and/or repair of appropriate discarded products or of their components, notably through the use of educational, economic, logistic or other measures such as support for or establishment of accredited repair and reuse-centres and networks, especially in densely populated regions.'

<sup>33</sup> Commission Implementing Decision (EU) 2021/19 of 18 December 2020 laying down a common methodology and a format for reporting on reuse in accordance with Directive 2008/98/EC of the European Parliament and of the Council (notified under document C(2020) 8976) (Text with EEA relevance); 2021. EUR-Lex. [eur-lex.europa.eu/eli/dec\\_impl/2021/19/oj/eng](https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/19/oj/eng)

<sup>34</sup> The reuse for a given product category should be measured at least once per year, but the common methodology allows for a variety of data-gathering tools to measure reuse, such as direct measurement of the mass of reused products; mass balance calculation of reuse on the basis of the mass of inputs and outputs of reuse operations; questionnaires and interviews of reuse operators; and diaries of individuals keeping a record or log of information on reuse on a regular basis. The format for the reporting of quantitative data includes the product categories textiles, EEE, furniture, Construction material and products and other products. [Dataset of the Reuse flows according to the implementing decision \(EU\) 2021/19.](#)

<sup>35</sup> "Reaching the 2030 Residual Municipal Waste Target (Indicator)." 2025. European Environmental Agency (EEA).

[www.eea.europa.eu/en/european-zero-pollution-dashboards/indicators/reaching-the-2030-residual-municipal-waste-target-indicator-1](https://www.eea.europa.eu/en/european-zero-pollution-dashboards/indicators/reaching-the-2030-residual-municipal-waste-target-indicator-1)

<sup>36</sup> Consolidated text: Directive 2012/19/EU of the European Parliament and of the Council of 4 July 2012 on waste electrical and electronic equipment (WEEE) (recast) (Text with EEA relevance). 2012. EUR-Lex. [eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02012L0019-20240408](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02012L0019-20240408)

eingeführt, während Artikel 11 und Anhang V Verwertungsziele für die verschiedenen Produktkategorien festlegen, z. B. „für Elektro- und Elektronik-Altgeräte der Kategorien 1 oder 4 des Anhangs III müssen 80 % für die Wiederverwendung vorbereitet und dem Recycling zugeführt werden“. Der Text unterscheidet somit nicht zwischen „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ und „Recycling“.

Die Bewertung<sup>37</sup> der Richtlinie im Jahr 2025 ergab, dass „sie bei den Bemühungen zur Abfallvermeidung nur begrenzte Erfolge erzielt hat und die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling oder die Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nicht wesentlich gesteigert hat“. Die Bewertung kam zu dem Schluss, dass „die aktuellen Ziele von den meisten Mitgliedstaaten für die meisten Kategorien erreicht werden, wobei die höchsten Recycling- und Wiederverwendungsquoten in den Kategorien 5 und 6 – Kleingeräte und kleine IT-Geräte – erzielt wurden (2020). Informationen zum Anteil der Vorbereitung zur Wiederverwendung liegen nur vor, wenn die Mitgliedstaaten diese freiwillig melden. Derzeit führen nur 17 Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung durch, und drei haben die Menge als unbekannt angegeben. Im Durchschnitt werden auf der Grundlage der verfügbaren Daten nur etwa 1,5 % (2020) zur Wiederverwendung vorbereitet, was einen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren darstellt.

Die geplante Überarbeitung der WEEE-Richtlinie im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird entscheidend sein, um diese Mängel zu beheben.

## Batterieverordnung

Ziel der Verordnung (EU) 2023/1542<sup>38</sup> ist es, Batterien über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg nachhaltig zu gestalten und eine wettbewerbsfähige, nachhaltige Batterieindustrie aufzubauen. Zu den wichtigsten Bestimmungen für die Wiederverwendung, Umnutzung und Wiederaufbereitung von Batterien gehören:

- Artikel 45 führt Verpflichtungen für Wirtschaftsakteure ein, die Batterien anbieten, die einer Vorbereitung zur Wiederverwendung, einer Vorbereitung zur Umnutzung, einer Umnutzung oder einer Wiederaufbereitung unterzogen wurden.
- Artikel 56 legt die erweiterte Herstellerverantwortung für Batteriehersteller fest, einschließlich für Wirtschaftsakteure, die Batterien in Verkehr bringen, die aus der Vorbereitung zur Wiederverwendung, der Vorbereitung zur Umnutzung, der Umnutzung oder der Wiederaufbereitung stammen. Die vom Hersteller zu entrichtenden finanziellen Beiträge decken unter anderem die Kosten für:

---

<sup>37</sup> "Study Supporting the Evaluation of Directive 2012/19/EU on Waste Electrical and Electronic Equipment (WEEE) Final Report." 2024. Ramboll, Unwleth Bundesamt and Öko-Institut e.V. for the European Commission.

[environment.ec.europa.eu/document/download/8572b5bb-2416-44a7-aaa8-5e8f8a4661c4\\_en?filename=Study%20supporting%20WEEE%20evaluation\\_Final%20report.pdf](https://environment.ec.europa.eu/document/download/8572b5bb-2416-44a7-aaa8-5e8f8a4661c4_en?filename=Study%20supporting%20WEEE%20evaluation_Final%20report.pdf)

<sup>38</sup> Consolidated text: Regulation (EU) 2023/1542 of the European Parliament and of the Council of 12 July 2023 concerning batteries and waste batteries, amending Directive 2008/98/EC and Regulation (EU) 2019/1020 and repealing Directive 2006/66/EC (Text with EEA relevance). 2023. EUR-Lex. [eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02023R1542-20250731](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02023R1542-20250731)

- getrennte Sammlung, Beförderung und Behandlung unter Berücksichtigung etwaiger Einnahmen aus der Aufbereitung zur Wiederverwendung oder zur Umnutzung oder aus dem Wert der aus recycelten Altbatterien gewonnenen Sekundärrohstoffe;
- Bereitstellung von Informationen zur Vermeidung und Entsorgung von Altbatterien.

Das Gesetz sieht zwar Verpflichtungen zur Wiederverwendung, Umnutzung und Wiederaufarbeitung von Batterien vor, doch die verbindlichen Ziele legen den Schwerpunkt auf das Recycling:

- Die Artikel 59 und 60 schreiben vor, dass Hersteller von Gerätebatterien und LMT-Batterien oder Entsorgungsfachbetriebe bestimmte Sammelziele erreichen müssen.
- In Artikel 71 werden Ziele für die Recyclingeffizienz und die Rückgewinnung von Materialien festgelegt.

Die allgemeine Wirksamkeit der Verordnung zur Vermeidung von Batterieabfällen hängt vom Ambitionsniveau der Durchführungsvorschriften ab.

## Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Die Verordnung (EU) 2025/40<sup>39</sup> zielt darauf ab, die Menge an Verpackungen und Abfällen zu minimieren, den Verbrauch von Primärrohstoffen zu senken und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die Verordnung schreibt vor, dass auf Ebene der Mitgliedstaaten Ziele für die Wiederverwendung, die Reduzierung und das Recycling erreicht werden müssen:

- Wiederverwendungsziele (Artikel 29 Absatz 6): „Ab 2030: alkoholische und alkoholfreie Getränke in Verkaufsverpackungen: mindestens 10 % in Mehrwegverpackungen im Rahmen eines Mehrwegsystems. Ab 2040: mindestens 40 %.“
- Verringerung des Verpackungsabfalls (Artikel 43 Absatz 1): „Jeder Mitgliedstaat verringert den pro Kopf anfallenden Verpackungsabfall im Vergleich zu 2018 um mindestens: a) 5 % bis 2030; b) 10 % bis 2035; c) 15 % bis 2040.“

Zur Umsetzung der Bestimmungen dieser Verordnung legen die Mitgliedstaaten die Sanktionen fest, die bei Verstößen gegen diese Verordnung zu verhängen sind, einschließlich Geldbußen.

<sup>39</sup> Regulation (EU) 2025/40 of the European Parliament and of the Council of 19 December 2024 on packaging and packaging waste, amending Regulation (EU) 2019/1020 and Directive (EU) 2019/904, and repealing Directive 94/62/EC (Text with EEA relevance). 2024. EUR-Lex. [eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L\\_202500040&pk\\_campaign=todays\\_OJ&pk\\_source=EUR-Lex&pk\\_medium=X&pk\\_content=Environment&pk\\_key\\_word=Regulation](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L_202500040&pk_campaign=todays_OJ&pk_source=EUR-Lex&pk_medium=X&pk_content=Environment&pk_key_word=Regulation)

Das Gesetz schreibt zudem vor, dass ein Teil der EPR-Mittel für Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung verwendet werden muss, um die oben genannten Ziele zu erreichen – allerdings wird kein konkreter Finanzierungsanteil vorgeschrieben. In Artikel 51 heißt es:

- „1. Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen, um die Einrichtung von Systemen zur Wiederverwendung und Wiederbefüllung von Verpackungen zu fördern.“
- „3. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass im Rahmen von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) und Pfandsystemen ein Mindestanteil der Mittel für Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Abfällen bereitgestellt wird, wozu auch Initiativen zur Wiederverwendung gehören können.“

## Richtlinie zum Recht auf Reparatur

Die Richtlinie über das Recht auf Reparatur (EU 2024/1799)<sup>40</sup> behebt Mängel im Reparatursektor: Für die in Anhang II aufgeführten Waren sind die Hersteller verpflichtet, Zugang zu Ersatzteilen zu angemessenen Preisen zu gewähren und Informationen über ihre Reparaturdienste bereitzustellen. Mit der Richtlinie wurde zudem eine Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist eingeführt.

Zwar verpflichtet sie die Mitgliedstaaten, mindestens eine Maßnahme zur Förderung der Reparatur in ihrem Hoheitsgebiet zu ergreifen (finanzieller oder nicht finanzieller Art), doch wurde keine konkrete Finanzierungsverpflichtung (z. B. über EPR-Gebühren) eingeführt. Ein umfassender Überblick<sup>41</sup> über die derzeitigen Reparaturförderungssysteme zeigt, dass die Finanzierung fast ausschließlich aus öffentlichen Haushalten erfolgt. Da die öffentlichen Finanzen zunehmend unter Druck stehen, müssen EPR-Gebühren eine Rolle bei der Sicherung der langfristigen Finanzierung der Reparaturinfrastruktur spielen, wie dies in einigen Mitgliedstaaten bereits etabliert ist (siehe unten).

Die Berechnung der Verdrängungsraten für Bekleidung durch WRAP<sup>42</sup> (Daten aus Großbritannien) ergab, dass Reparaturen ein noch höheres Potenzial haben, den Kauf eines neuen Artikels zu ersetzen, als der Wiederverkauf: Von jeweils 5 reparierten Artikeln verdrängen 4 einen Neukauf – was einer Verdrängungsrate von 82,2 % entspricht. Der Kauf von 5 Secondhand-Artikeln ersetzt hingegen 3 Neukäufe – was einer Verdrängungsrate von 64,6 % entspricht. Diese Ergebnisse weisen auf das Potenzial hin, Anreize für Reparaturen zu schaffen, um die Abfallreduzierung weiter voranzutreiben.

<sup>40</sup> Directive (EU) 2024/1799 of the European Parliament and of the Council of 13 June 2024 on common rules promoting the repair of goods and amending Regulation (EU) 2017/2394 and Directives (EU) 2019/771 and (EU) 2020/1828 (Text with EEA relevance). 2024. EUR-Lex. [eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32024L1799](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32024L1799)

<sup>41</sup> Meyer, Katrin and Molnár, Magdolna. 2024. "A Comprehensive Overview of the Current Repair Incentive Systems: Repair Funds and Vouchers." [repair.eu/news/a-comprehensive-overview-of-the-current-repair-incentive-systems-repair-funds-and-vouchers](https://repair.eu/news/a-comprehensive-overview-of-the-current-repair-incentive-systems-repair-funds-and-vouchers)

<sup>42</sup> "Displacement Rates Untangled." 2025. WRAP - the Waste and Resources Action Programme. [www.wrap.ngo/resources/report/displacement-rates-untangled](https://www.wrap.ngo/resources/report/displacement-rates-untangled)

# Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation- ESPR)

Die Verordnung (EU) 2024/1781<sup>43</sup> zielt darauf ab, die Nachhaltigkeit von Produkten, die in der EU in Verkehr gebracht werden, durch die Verbesserung ihrer Kreislauffähigkeit, Energieeffizienz, Recyclingfähigkeit und Langlebigkeit zu steigern. Die ESPR legt für jede betroffene Produktgruppe Leistungs- und Informationsvorschriften, sogenannte „Ökodesign-Anforderungen“, fest, unter anderem in Bezug auf:

- Verbesserung der Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Aufrüstbarkeit und Reparaturfähigkeit von Produkten.
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Wartung und Aufarbeitung von Produkten.
- Maßnahmen gegen Stoffe, die die Kreislaufwirtschaft behindern.
- Produkte so gestalten, dass sie leichter wiederaufbereitet und recycelt werden können.
- Die Abfallerzeugung begrenzen.

Zwar wird sich die Einführung dieser Ökodesign-Anforderungen für die einzelnen Produktgruppen auf die Skalierbarkeit von Geschäftsmodellen auswirken, die auf „R“-Strategien der mittleren Ebene basieren, doch nimmt die Umsetzung der Durchführungsvorschriften, in denen diese Anforderungen für die einzelnen Produktgruppen festgelegt werden, viel Zeit in Anspruch. Selbst wenn diese Anforderungen für Produkte, die auf den EU-Markt gelangen, bereits durchgesetzt werden, fehlt es an Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung der notwendigen Infrastruktur für die Wiederverwendung, Reparatur und Wiederaufarbeitung der besser wiederverwendbaren und reparierbaren Produkte.

---

<sup>43</sup> Consolidated text: Regulation (EU) 2024/1781 of the European Parliament and of the Council of 13 June 2024 establishing a framework for the setting of ecodesign requirements for sustainable products, amending Directive (EU) 2020/1828 and Regulation (EU) 2023/1542 and repealing Directive 2009/125/EC (Text with EEA relevance). 2024. EUR-Lex. [eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02024R1781-20240628](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02024R1781-20240628)

# ANHANG II

## Welche Maßnahmen der Mitgliedstaaten können als Beispiele dienen?

Nationale EPR-Systeme enthalten häufig Ziele für die (lokale) Wiederverwendung (z. B. für Textilien in den Niederlanden<sup>44</sup> und Frankreich<sup>45</sup>). Dies gewährleistet einen Anteil der EPR-Mittel zur Unterstützung dieser Systeme. Die Mitgliedstaaten haben zudem eine Vorreiterrolle bei Zielen für die (Vorbereitung zur) Wiederverwendung<sup>46</sup> übernommen, die nicht finanziell durch EPR unterstützt werden; dennoch erfordern diese Initiativen in der Regel öffentliche Mittel und sind daher auf die wohlhabenderen Regionen beschränkt. So wird beispielsweise in Thüringen (Deutschland) das regionale Reparaturbonussystem<sup>47</sup> aufgrund knapper öffentlicher Mittel ab 2026<sup>48</sup> eingestellt.

Die folgende Liste enthält **Beispiele für EPR/PRO-Finanzierungen zur Abfallvermeidung** und zur Herstellerverantwortung, die in Belgien und Frankreich umgesetzt wurden.

### Belgien

**Recupel<sup>49</sup>, Belgiens Verwertungsorganisation für Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)**, fördert die Wiederverwendung, indem sie Secondhand-Läden<sup>50</sup>, Gebrauchtgüterläden und Wiederverwendungszentren, die gesammelte Elektrogeräte weiterverkaufen, eine Vergütung zahlt. Die Vergütung richtet sich nach dem Gesamtgewicht der jährlich verkauften Geräte: 60 € pro Tonne bis zum Referenzvolumen von 2020 und 120 € pro Tonne für alles, was darüber hinausgeht. Ziel ist es, die Wiederverwendung von Elektrogeräten zu maximieren. Teilnehmende Geschäfte erhalten zudem Zugang zum Sammelnetzwerk von Recupel und dessen Partnernetzwerk aus Elektrofachhändlern. Die Vereinbarung<sup>51</sup> wurde gemeinsam mit Herw!n und Ressources (Sozialunternehmen) entwickelt und steht allen belgischen Wiederverwendungsgeschäften offen, die an Ressourcen angeschlossen sind.

<sup>44</sup> "Extended Producer Responsibility for Textiles." 2025. Human Environment and Transport Inspectorate - Ministry of Infrastructure and Waster Management. [english.ilent.nl/topics/extended-producer-responsibility/epr-textile](https://english.ilent.nl/topics/extended-producer-responsibility/epr-textile)

<sup>45</sup> "EPR for Textiles in France." 2024. Ellen MacArthur Foundation. [www.ellenmacarthurfoundation.org/epr-for-textiles-in-france](https://www.ellenmacarthurfoundation.org/epr-for-textiles-in-france)

<sup>46</sup> "Re-use targets: why they matter and what initiatives already exist in the EU". Accessed February 12, 2026. RREUSE.

[cdn.nimbu.io/s/zx3wipv/channelentries/2lxizwf/files/1742218089283/2022\\_03\\_rreuse\\_re-use-targets\\_-\\_why-they-matter-and-what-initiatives-already-exist-in-the-eu.pdf?gljwvf8a](https://cdn.nimbu.io/s/zx3wipv/channelentries/2lxizwf/files/1742218089283/2022_03_rreuse_re-use-targets_-_why-they-matter-and-what-initiatives-already-exist-in-the-eu.pdf?gljwvf8a).

<sup>47</sup> "Reparaturbonus Thüringen | Verbraucherzentrale Thüringen." 2025. Verbraucherzentrale Thüringen. [www.vzth.de/reparaturbonus](https://www.vzth.de/reparaturbonus)

<sup>48</sup> Wilfer, Tom. "Reparaturbonus Wird in Thüringen Eingestellt." 2025. EUWID.

[www.euwid-recycling.de/news/politik/reparaturbonus-wird-in-thueringen-eingestellt-190925](https://www.euwid-recycling.de/news/politik/reparaturbonus-wird-in-thueringen-eingestellt-190925)

<sup>49</sup> "Réparer, Réutiliser et Recycler : Voici Comment Vous Contribuez à Réduire Le Volume de Déchets." 2026. Recupel. [www.recupel.be/fr](https://www.recupel.be/fr)

<sup>50</sup> "Demandez Votre Indemnité Recupel En Tant Que Centre de Réemploi Ou Magasin de Seconde Main." 2020. Recupel.

[www.recupel.be/fr/demandez-votre-indemnite-recupel-en-tant-que-centre-de-reemploi-ou-magasin-de-seconde-main](https://www.recupel.be/fr/demandez-votre-indemnite-recupel-en-tant-que-centre-de-reemploi-ou-magasin-de-seconde-main)

<sup>51</sup> "Convention relative à la réutilisation des DEEE". 2023. Recupel. [www.recupel.be/fr/media/1047](https://www.recupel.be/fr/media/1047)

Hintergrund dieser Initiative sind die Ziele für die Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE) in Flandern und Brüssel, die auch den Verkauf über Secondhand-Läden und private Aufbereiter (PRO) umfassen. Für Recupel besteht die Herausforderung darin, dass das Wiederverwendungsziel derzeit an einer Stelle in der Lieferkette festgelegt ist, auf die das Unternehmen als verantwortliche Organisation nur begrenzten Einfluss hat. Die Ziele erfordern, dass Recupel strukturelle Probleme der Kreislaufwirtschaft angeht, wie beispielsweise den Mangel an Reparaturbetrieben. Recupel unterstützt daher Secondhand-Läden durch finanzielle Mittel und den Aufbau von Partnerschaften, beispielsweise mit Herstellern, die ihre wiederverwendbaren Abfälle an Secondhand-Läden weiterleiten müssen. Darüber hinaus versucht Recupel, Verträge mit Reparaturunternehmen abzuschließen, und investiert in Schulungsprogramme.

Was den Verpackungssektor in Belgien betrifft, so umfasst die Zulassung des

**Verpackungs-Recyclingprogramms für Haushaltsabfälle „Fost Plus“** für den Zeitraum 2024–2028<sup>52</sup> innovative Maßnahmen, um die Hersteller für die Erreichung der Ziele zur Verantwortung zu ziehen:

- Reduzierung von Verpackungen (Art. 33): Ziel ist es, die absolute Menge der auf den Markt gebrachten Einwegverpackungen bis zum Ende des Akkreditierungszeitraums [Ende 2028] um mindestens 5 % (im Vergleich zur Menge von 2023) zu senken. Dies gilt für alle Mitglieder. Fost Plus muss zudem nachweisen, dass der Rückgang nicht auf Materialsubstitution zurückzuführen ist.
- Steigerung des Marktanteils wiederverwendbarer Verpackungen (Art. 34): Fost Plus legt gemeinsam mit seinen Mitgliedern der Interregionalen Verpackungskommission ein ehrgeiziges Aktionsprogramm vor, um seine Mitglieder zur Verwendung wiederverwendbarer Verpackungen zu ermutigen. Der Aktionsplan zielt darauf ab, den Marktanteil wiederverwendbarer Verpackungen bis zum Ende des Akkreditierungszeitraums um mindestens 5 % zu steigern: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten sich nicht auf Getränkeverpackungen aus Glas beschränken. Der Aktionsplan muss darlegen, wie die Ziele erreicht werden sollen.
- Budget für Veränderungen (Art. 34 Abs. 4): In jedem Jahr der Laufzeit dieser Akkreditierung sollte Fost Plus mindestens 2 % seines Gesamtbudgets für 2024 in die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Vermeidung und Reduzierung von Verpackungen investieren.

Darüber hinaus enthält die derzeitige Überarbeitung der **interregionalen Verpackungsverordnung** (ursprünglicher Text [hier](#)<sup>53</sup>) einen Vorschlag, die Verantwortung für die Erreichung der in der PPWR vorgeschriebenen Reduktionsziele für Einwegverpackungen den Herstellern zu übertragen. Der Text sieht vor, dass die PRO für alle ihr angeschlossenen Hersteller nachweisen muss, dass diese die Ziele gemeinsam erreichen. Zudem führt der Vorschlag finanzielle Sanktionen für die Nichterreichung der

<sup>52</sup> "Decision of the Interregional Packaging Commission of 2 February 2024 concerning accreditation of the non-profit association Fost Plus Olympiadenlaan 2, 1140 Evere, as a packaging waste compliance organisation". 2024. Interregional Packaging Commission. [www.ivcie.be/wp-content/uploads/2020/02/ACCREDITATION-FOST-PLUS-2024-online.pdf](http://www.ivcie.be/wp-content/uploads/2020/02/ACCREDITATION-FOST-PLUS-2024-online.pdf)

<sup>53</sup> Cooperation agreement on the prevention and management of packaging waste (Belgian Official Gazette, 29.12.2008). Interregional Packaging Commission. [www.ivcie.be/wp-content/uploads/2021/05/Cooperation-agreement-of-04-11-2008-on-the-prevention-and-management-of-packaging-waste.pdf](http://www.ivcie.be/wp-content/uploads/2021/05/Cooperation-agreement-of-04-11-2008-on-the-prevention-and-management-of-packaging-waste.pdf)

PPWR-Präventionsziele ein, die von der PRO zu tragen sind. Die Sanktionen gelten pro Materialstrom, um Materialsubstitutionen zu vermeiden, und werden pro Tonne Abweichung von den Zielen gestaffelt (d. h. zwischen 2030 und 2034 50 € pro Tonne Abweichung vom Ziel für 2030).

## Frankreich

In Frankreich muss gemäß dem **AGEC-Gesetz**<sup>54</sup> jede Verwertungsgesellschaft und **jeder einzelne Hersteller, der Produkte in Verkehr bringt, die voraussichtlich wiederverwendet werden, einen Mindestanteil seiner EPR-Gebühren für Wiederverwendungsprojekte bereitstellen**. Dieses Informationsblatt bietet einen Überblick über die EPR-Systeme<sup>55</sup>, die derzeit über Fonds für Wiederverwendung und/oder Reparatur verfügen, einschließlich ihrer Ziele und der abgedeckten Aktivitäten. Die nachstehende Liste von Fragen gibt Aufschluss darüber, wie der Fonds in der Praxis funktioniert.

- ***Welchen Betrag schreibt das Gesetz für die Finanzierung der Wiederverwendung vor?***

Gemäß Artikel L541-10-5<sup>56</sup> des Umweltgesetzbuchs muss der Wiederverwendungsfonds bei acht EPR-Systemen mindestens 5 % der eingenommenen EPR-Gebühren betragen, um die nationalen Wiederverwendungsziele zu erreichen. So sind beispielsweise die PROs CITEO und Léko im Rahmen des EPR-Systems für Haushaltsverpackungen und grafisches Papier gesetzlich verpflichtet, diesen Mindestbetrag für Wiederverwendungs- und „Wiederverwertungsprojekte“<sup>57</sup> bereitzustellen. Die 5 % stellen eine Mindestschwelle dar, keine Obergrenze, und das AGEC-Gesetz fördert deren Überschreitung, wenn dies zur Erreichung der nationalen Wiederverwendungsziele erforderlich ist.

Darüber hinaus gilt, wie in Absatz 4.5 der Durchführungsrichtlinien<sup>58</sup> festgelegt: Wenn eine PRO in einem bestimmten Jahr weniger als 5 % zuweist, muss der Fehlbetrag auf das folgende Geschäftsjahr übertragen werden, wobei sicherzustellen ist, dass er direkt für weitere Wiederverwendungsprojekte verwendet wird.

Für andere EPR-Systeme, die Wiederverwendungsziele verfolgen, müssen ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden, um diese zu erreichen.

- ***Sind die PROs rechtlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese Mittel ordnungsgemäß verwendet werden?***

<sup>54</sup> Loi n° 2020-105 du 10 février 2020 relative à la lutte contre le gaspillage et à l'économie circulaire (1). 2021. Legifrance.

[www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000041553759/2025-11-19](http://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000041553759/2025-11-19)

<sup>55</sup> Comparison of the EPR schemes in France. 2026. Zero Waste Europe.

[docs.google.com/spreadsheets/d/1aHhnxJRO\\_lvcvDlDebN87mYmJu9wWjelrpUL1CnB8/edit?gid=0#gid=0](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1aHhnxJRO_lvcvDlDebN87mYmJu9wWjelrpUL1CnB8/edit?gid=0#gid=0)

<sup>56</sup> Code de l'environnement.2021. Legifrance. [www.legifrance.gouv.fr/codes/article\\_lc/LEGIARTI000043975004](http://www.legifrance.gouv.fr/codes/article_lc/LEGIARTI000043975004)

<sup>57</sup> The law differentiates between 'reuse' and 're-utilisation': 'Reuse' means any operation by which substances, materials or products that are not waste are used again for the same purpose for which they were designed. 'Re-utilise' means any operation by which substances, materials or products that have become waste are used again.

<sup>58</sup> Code de l'environnement.2021. Legifrance. [www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000048543633](http://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000048543633)

Die PROs sind gemäß dem Umweltgesetzbuch durch operative Berichterstattung gesetzlich rechenschaftspflichtig. Artikel L541-10-5<sup>59</sup> legt fest, dass die PROs, wenn die Ziele für die Wiederverwendung oder Verwertung nicht erreicht werden, ihre Zuweisung an den Wiederverwendungsfonds proportional zur Verfehlung erhöhen müssen. Artikel L541-9-6<sup>60</sup> schreibt zusätzliche Finanzmittel für verfehlte Präventions- oder Abfallbewirtschaftungsziele vor – berechnet als Punktedifferenz multipliziert mit den durchschnittlichen Kosten pro Punkt zuzüglich mindestens 50 %<sup>61</sup>. Betriebsrichtlinien<sup>62</sup> bekräftigen dies, indem sie PROs wie CITEO und Léko verpflichten, einen Jahresbericht vorzulegen, in dem Wiederverwendungsmaßnahmen, Finanzierung, Ergebnisse, Herausforderungen und Korrekturmaßnahmen detailliert dargelegt werden.

- **Welche Betreiber profitieren von diesem Fonds?**

Artikel L541-10-5<sup>63</sup> legt fest, dass Begünstigte eines formellen Wiederverwendungsfonds Organisationen im Sinne des Gesetzes Nr. 2014-856 über die Sozial- und Solidarwirtschaft<sup>64</sup> sind, d. h. Einrichtungen der Sozialwirtschaft, die in den Bereichen Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Verwertung tätig sind. Zusätzliche Fördervoraussetzungen können durch Ministerialerlass oder durch die PROs festgelegt werden. Die Durchführungsrichtlinien<sup>65</sup> verlangen von diesen Organisationen, dass sie innerhalb von sechs Monaten nach der Genehmigung transparente, nichtdiskriminierende Kriterien für die Finanzierung von Wiederverwendungsunternehmen festlegen und sicherstellen, dass die geförderten Aktivitäten den Grundsätzen der Nähe entsprechen. In der Praxis sind Wiederverwendungsunternehmen hauptsächlich Akteure der Sozialwirtschaft, aber auch konventionelle Unternehmen, die Wiederverwendungsaktivitäten durchführen, können förderfähig sein, wenn sie die genehmigten Kriterien erfüllen (dies ist beispielsweise bei Verpackungswiederverwendungssystemen der Fall).

Infolgedessen gaben 40 % der Reparaturbetriebe<sup>66</sup> an, nach dem Beitritt zum Programm „Bonus Réparation“ einen höheren Umsatz verzeichnet zu haben, und über 50 % der Verbraucher gaben an, dass der „Bonus Réparation“ ihre Entscheidung für eine Reparatur beeinflusst habe.<sup>67</sup>

- **Welche Wiederverwendungsmaßnahmen werden abgedeckt?**

Die Definitionen sind im Dekret Nr. 2021-517<sup>68</sup> enthalten. Darüber hinaus enthalten die operativen Leitlinien für bestimmte EPR-Systeme, wie z. B. das System für Haushaltsverpackungen, Beispiele wie Wiederverwendungsinfrastrukturen, standardisierte Mehrwegbehälter und Catering-/Take-away-Systeme,

---

<sup>59</sup> Code de l'environnement.2021. Legifrance. [www.legifrance.gouv.fr/codes/article\\_lc/LEGIARTI000043975004](http://www.legifrance.gouv.fr/codes/article_lc/LEGIARTI000043975004)

<sup>60</sup> Code de l'environnement.2021. Legifrance. [www.legifrance.gouv.fr/codes/article\\_lc/LEGIARTI000041583353](http://www.legifrance.gouv.fr/codes/article_lc/LEGIARTI000041583353)

<sup>61</sup> Additional Funding = (points missed) × (average cost per point × 1.5)

<sup>62</sup> Arrêté du 7 décembre 2023 portant cahier des charges des éco-organismes et des systèmes individuels de la filière à responsabilité élargie des producteurs des emballages ménagers, des imprimés papiers et des papiers à usage graphique. 2023. Legifrance. [www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000048543633](http://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000048543633)

<sup>63</sup> Code de l'environnement.2021. Legifrance. [www.legifrance.gouv.fr/codes/article\\_lc/LEGIARTI000043975004](http://www.legifrance.gouv.fr/codes/article_lc/LEGIARTI000043975004)

<sup>64</sup> Loi n° 2014-856 du 31 juillet 2014 relative à l'économie sociale et solidaire (I). 2014. Legifrance. [www.legifrance.gouv.fr/loda/article\\_lc/LEGIARTI000029314926](http://www.legifrance.gouv.fr/loda/article_lc/LEGIARTI000029314926)

<sup>65</sup> Arrêté du 7 décembre 2023 portant cahier des charges des éco-organismes et des systèmes individuels de la filière à responsabilité élargie des producteurs des emballages ménagers, des imprimés papiers et des papiers à usage graphique. 2023. Legifrance. [www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000048543633](http://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000048543633)

<sup>66</sup> "Rapport HOP : Le Bonus Réparation Peut (Encore) Mieux Faire - HOP." 2024. HOP - Halte à l'Obsolescence Programmée.

[www.halteobsolescence.org/rapport-hop-bonus-reparation](http://www.halteobsolescence.org/rapport-hop-bonus-reparation)

<sup>67</sup> "L'impact Positif Du Bonus Réparation et Des Réparations à Distance : Un Succès Au-Delà Des Attentes." 2024. Le Blog de Spareka.

[aide.spareka.fr/l'impact-positif-du-bonus-reparation-et-des-reparations-a-distance-un-succes-au-dela-des-attentes](http://aide.spareka.fr/l'impact-positif-du-bonus-reparation-et-des-reparations-a-distance-un-succes-au-dela-des-attentes)

<sup>68</sup> "Décret n° 2021-517 du 29 avril 2021 relatif aux objectifs de réduction, de réutilisation et de réemploi, et de recyclage des emballages en plastique à usage unique pour la période 2021-2025." 2021. Legifrance. [www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000043458675](http://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000043458675)

während die meisten anderen Systeme die Festlegung konkreter Aktivitäten den PROs im Rahmen von Ausschreibungen überlassen. Einige wenige Systeme führen in ihren Leitlinien ausdrücklich förderfähige Wiederverwendungs- und Reparaturaktivitäten auf.

- **Wurde das Gesetz überprüft?**

Es wurden mehrere Berichte verschiedener französischer Institutionen veröffentlicht, in denen das AGECE-Gesetz bewertet wird: Regierung (Generalinspektion für Finanzen, Generalinspektion für Umwelt und nachhaltige Entwicklung sowie Generalrat für Wirtschaft – 18.07.2024);<sup>69</sup> Senat (Finanzausschuss – 08.10.2025)<sup>70</sup>; Parlament (Ausschuss für nachhaltige Entwicklung und Raumordnung – 29.05.2024).<sup>71</sup> Zwar liefert jeder Bericht seine eigene detaillierte Analyse, doch heben alle hervor, dass die Fortschritte bei der Erreichung der Abfallreduktionsziele begrenzt waren, wobei das System nach wie vor zu stark auf Recycling ausgerichtet ist, bei der Wiederverwendung nicht genügend Fortschritte erzielt wurden und das System durch eine fragmentierte Governance und zunehmende administrative Komplexität geschwächt wird.

Gemeinsame vorrangige Empfehlungen, die sich aus den Berichten ergeben:

- **Aufstockung der Mittel für die Wiederverwendung:** Die derzeitige Zuweisung von 5 % der Mittel für die Wiederverwendung reicht nicht aus, um die Ziele der AGECE zu erreichen. In allen Berichten wird eine erhebliche Aufstockung gefordert. Dementsprechend haben die Berichtsersteller des Parlamentsausschusses einen Gesetzesentwurf<sup>72</sup> eingebracht, um den Anteil der EPR-Gebühren, der für die Wiederverwendung vorgesehen ist, von 5 % auf 10 % anzuheben.
- **Vereinfachung, Durchsetzung und Automatisierung von Sanktionen für Produktverantwortliche:** Einrichtung einer starken, unabhängigen öffentlichen Regulierungsbehörde zur Überwachung aller EPR-Systeme, zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle der Zielvorgaben und zur Verhängung einheitlicher, automatischer und verhältnismäßiger Geldbußen, wenn die Zielvorgaben für Recycling, Wiederverwendung oder Reparatur nicht erreicht werden (sowohl bei mittel- als auch bei ergebnisorientierten Verpflichtungen).
- **Einbeziehung der lokalen Behörden in die regionale Planung:** Einbeziehung der lokalen und regionalen Behörden in die Festlegung von Zielen und operativen Anforderungen, um die Umsetzung an die lokalen Gegebenheiten anzupassen und sowohl eine kohärente nationale Umsetzung als auch eine sinnvolle Verwendung der Mittel sicherzustellen.
- **Es ist sicherzustellen, dass die Verwaltung der Mittel durch eine öffentliche Einrichtung erfolgt, um Interessenkonflikte mit den Erzeugern zu vermeiden.**

---

<sup>69</sup> "Performances et Gouvernance Des Filières à Responsabilité Élargie Du Producteur - IGF - IGF Inter." 2024. Inspection Generale des Finances.

[www.igf.finances.gouv.fr/igf/accueil/nos-activites/rapports-de-missions/liste-de-tous-les-rapports-de-mi/performances-et-gouvernance-des.html](http://www.igf.finances.gouv.fr/igf/accueil/nos-activites/rapports-de-missions/liste-de-tous-les-rapports-de-mi/performances-et-gouvernance-des.html)

<sup>70</sup> "Soutien de l'État à La Prévention et La Valorisation Des Déchets Ainsi Qu'à L'Économie Circulaire - Sénat." 2019. Sénat.

[www.senat.fr/rap/r25-011/r25-0110.html#toc0](http://www.senat.fr/rap/r25-011/r25-0110.html#toc0)

<sup>71</sup> "N° 2696 ASSEMBLÉE NATIONALE CONSTITUTION DU 4 OCTOBRE 1958." 2024. Législature, Quinzième.

[www.assemblee-nationale.fr/dyn/16/rapports/cion-dvp/116b2696\\_rapport-information.pdf](http://www.assemblee-nationale.fr/dyn/16/rapports/cion-dvp/116b2696_rapport-information.pdf)

<sup>72</sup> "Proposition de Loi, N° 1812." 2025. Assemblée nationale. [www.assemblee-nationale.fr/dyn/17/textes/117b1812\\_proposition-loi](http://www.assemblee-nationale.fr/dyn/17/textes/117b1812_proposition-loi)



Zero Waste Europe (ZWE) ist das europäische Netzwerk von Communities, lokalen Entscheidungsträgern, Experten und Wegbereitern, die sich für eine bessere Ressourcennutzung und die Vermeidung von Abfall in unserer Gesellschaft einsetzen. Wir setzen uns für nachhaltige Systeme, für eine Neugestaltung unseres Umgangs mit Ressourcen und für einen globalen Wandel hin zu Umweltgerechtigkeit ein, um einen gerechten Übergang zur Null-Abfall-Gesellschaft zum Wohle der Menschen und des Planeten voranzutreiben. [www.zerowasteurope.eu](http://www.zerowasteurope.eu)



Zero Waste Europe bedankt sich für die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union. Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Materials liegt bei Zero Waste Europe. Es spiegelt nicht unbedingt die Meinung des oben genannten Geldgebers wider. Der Geldgeber kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.



Autoren: Theresa Mörsen, Sacha Mevel, Joan Marc Simon

Editors: Ana Oliveira, Aline Maigret, Jack McQuibban, Manon Jourdan, Andrea Veselá

Datum: Februar 2026

Allgemeine Informationen: [hello@zerowasteeurope.eu](mailto:hello@zerowasteeurope.eu)

Media: [news@zerowasteeurope.eu](mailto:news@zerowasteeurope.eu)

Themen rund um Zero Waste Cities: [cities@zerowasteeurope.eu](mailto:cities@zerowasteeurope.eu)

[www.zerowasteeurope.eu](http://www.zerowasteeurope.eu)

[www.zerowastecities.eu](http://www.zerowastecities.eu)

[www.missionzeroacademy.eu](http://www.missionzeroacademy.eu)

